

Stadtwerke Hannover AG // Postfach 5747 // 30057 Hannover

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
AG KII 6
(Klimaschutzprogramm, Umwelt und Energie)
Alexanderplatz 6
11055 Berlin

Datum

17.05.2006

E-Mail

Telefon (0511) 430-

3058

3112 - Ru

Telefax (0511) 430-

9413058

Stellungnahme der Stadtwerke Hannover AG (SWH) zum Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008-2012 vom 13.4.06

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme zum vorliegenden NAP-Entwurf mit der Bitte um Berücksichtigung.

Die Stadtwerke Hannover AG betreiben im Sektor Energie vier Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung, die am Emissionshandel teilnehmen. Mit einer installierten Leistung von 702 MW el und 835 MW th gehört das Unternehmen zu den 15 größten Strom- und Wärmeerzeugern in Deutschland. Dabei wird die Industrie- und Fernwärme ausschließlich in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Für die eigenen Anlagen und die Anteile an Gemeinschaftskraftwerken erhielten die SWH für die erste Handelsperiode ca. 3,5 Mio. t Emissionsrechte pro Jahr zugeteilt und verantworten damit 0,7 % des deutschen Emissionshandels-Budgets.

Allgemeines

Die SWH begrüßen die Bemühungen der Bundesregierung, mit den Erkenntnissen aus dem ersten Zuteilungsverfahren die Zuteilungsregeln im nun vorliegenden Entwurf zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Auch die weiteren Ziele „Investitionen fördern“ und „CO₂-Minderung in Energie und Industrie“ finden grundsätzlich unsere Zustimmung.

Zuteilung auf Basis historischer Emissionen

Eine auf historischen Emissionen basierende Zuteilung verfestigt bestehende Markt- und Produktionsstrukturen. Der Emissionshandel als neue wesentliche Einflussgröße hat aber das Ziel, diese Strukturen zu verändern, effizientere Erzeugungsanlagen zu fördern und mit ihrem verstärkten Einsatz ineffiziente zu verdrängen. Eine effiziente Gasanlage kann ab 2005 ihre Volllast-Benutzungsstunden mit der neuen Kostenkomponente CO₂ stark steigern, ist aber dort begrenzt, wo die historischen Emissionen erreicht

Stadtwerke Hannover AG
Postfach 5747 // D-30057 Hannover
Ihmeplatz 2 // D-30449 Hannover
Telefon (0511) 430-0
Telefax (0511) 430-2650
E-Mail: info@enercity.de
Internet: www.enercity.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Walter Meinhold (MdL)
Vorstand: Michael G. Feist (Vorsitzender),
Harald Noske, Jochen Westerholz
Sparkasse Hannover: 517 313 (BLZ 250 501 80)
SWIFT-Code: SPKHDE2HXXX
IBAN: DE75 2505 0180 0000 5173 13

Sitz der Gesellschaft ist Hannover,
Amtsgericht Hannover, HRB 6766
USt-ID-Nr. DE 811116141
Steuer-Nr.: 2325/202/00302 (Versorgungs- und
Verkehrsgesellschaft Hannover mbH – Organträger -)
Steuer-Nr.: 2325/202/00310
(Stadtwerke Hannover AG – Organgesellschaft -)

sind. Man nimmt mit dem Bezug auf eine historische Basis dem Emissionshandel einen Teil seiner Wirkungskraft. Für die Stadtwerke Hannover AG gilt, dass mit dem Betrieb ihrer Anlagen im Jahr 2005 die spezifischen Emissionen signifikant reduziert worden sind. Dies ist auf den verstärkten Einsatz effizienter Kohle- und Gas-Kraftwerke zurückzuführen. Wir halten grundsätzlich die Zuteilung auf Basis einer tätigkeitsspezifischen Standard-Auslastung und Produkt- und brennstoffspezifischer Benchmarks für die einzig sinnvolle Lösung und plädieren für ein entsprechendes Zuteilungsverfahren spätestens ab 2013. Im Falle einer Zuteilung auf Basis historischer Emissionen regen wir dringend an, das Jahr 2005 wie vorgesehen als Teil einer Basisperiode beizubehalten, um die erzielten Effekte des Emissionshandels in der ersten Handelsperiode nicht vollständig verpuffen zu lassen.

Unterschiedliche Erfüllungsfaktoren für Energieerzeugung und Industrie

Die Belastung der Energieerzeugung mit einem deutlich höheren Erfüllungsfaktor als für die Industrie ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Die Lasten des Emissionshandels müssen von allen beteiligten Unternehmen gleichermaßen getragen werden. Eine Benachteiligung bestimmter Sektoren ist nicht akzeptabel. Die Stadtwerke Hannover AG verfügen über einen mit hohem investiven Aufwand modernisierten Kraftwerkspark, dessen Emissionsminderungspotenzial zum größten Teil ausgeschöpft ist. Eine Minderungsverpflichtung von 15 % ist für uns technisch nicht leistbar und somit mit der EU-Emissionshandels-Richtlinie unvereinbar, die vorschreibt, dass die Zuteilung sich am technisch leistbaren Minderungsvermögen orientieren muss. Die am 15.5.06 veröffentlichten Emissionsdaten des Jahres 2005 belegen die Angemessenheit unserer Forderung nach einheitlichen Erfüllungsfaktoren für beide Sektoren: die Anlagen des Sektors Industrie benötigten für ihre Emissionen nur 90 % der ihnen zugeteilten Emissionsrechte. Bei den Anlagen der Energiewirtschaft waren es hingegen 98 %. Das Minderungsvermögen des Sektors Industrie ist folglich höher, als das der Energie.

Erfüllungsfaktor für Wärmeerzeugung in KWK

Die Wärmeerzeugung im KWK-Prozess stellt hinsichtlich Primärenergiebedarf und CO₂-Emissionen die effizienteste Technologie zur Bereitstellung von Heißwasser und Prozessdampf dar. Wir fordern daher für die dem KWK-Prozess zuzuordnenden Emissionen einen Erfüllungsfaktor von mindestens 1. Sachgerecht wäre ein Erfüllungsfaktor deutlich größer eins, um die Emissionsminderung gegenüber der alternativen Wärmebereitstellung durch öl- oder gasbefeuerte Heizkessel zu berücksichtigen.

Ermittlung der dem KWK-Prozess zuzuordnenden Emissionen

Die im Kapitel 6.6 des Entwurfs vorgeschlagene Ermittlung derjenigen Emissionsmenge einer KWK-Anlage, die dem KWK-Prozess zugeordnet werden kann (Anteil KWK-Nettostrom zu Gesamt-Nettostrom), berücksichtigt nicht den Stromverlust bei Entnahme-Kondensationsanlagen. Richtig dargestellt wird das Verhältnis durch den Quotienten aus dem KWK-Brennstoff und dem Gesamt-Brennstoff-Einsatz. Dieser für den KWK-Prozess eingesetzte Brennstoff wird ohnehin im Rahmen der Berechnungen nach FW 308 ermittelt. Der Entwurf sollte unbedingt dahingehend geändert werden.

Neuanlagen

Benchmarks

Wie im Allgemeinen halten wir auch im speziellen für Neuanlagen das Zuteilungsverfahren gemäß Standardauslastung und BVT-Benchmark für sinnvoll. Für die Energieerzeugung ist sicherzustellen, dass die Benchmarks nachvollziehbar und realistisch errechnet werden. Dies ist mit den in Anhang 3 aufgelisteten produktbezogenen Emissionswerten aus unserer Sicht im Großen und Ganzen gelungen.

Standardauslastungsfaktoren

Die im Anhang 4 aufgelisteten Standardauslastungsfaktoren für Neuanlagen müssen nachvollziehbar sein und dürfen keine Benachteiligung bestimmter Technologien oder Brennstoffe hervorrufen.

KWK-Neuanlagen

KWK-Anlagen neben dem elektrischen auch für den thermischen Teil mit Emissionsrechten auszustatten („Doppelbenchmark“) halten wir für sinnvoll und sachgerecht. Wir gehen davon aus, dass für den Stromteil die Standardauslastung für entsprechende Kraftwerke und für den Wärmeteil die Standardauslastungsfaktoren KWK GHD oder Wärme GHD herangezogen werden. Wir bitten diesbezüglich um Klarstellung im NAP2.

Fernwärme-Neuanlagen

Der vorliegende NAP-Entwurf berücksichtigt zwar die Ausstattung von neuen KWK-Erzeugungsanlagen, nicht jedoch den Ausbau der Fernwärmeversorgung durch Anschluss neuer Kunden. Die Steigerung der Erzeugung in KWK-Bestandsanlagen durch Neuanschluss von Wärmelasten ist im derzeitigen System nicht berücksichtigt, jedoch, sofern die Wärmeerzeugung überwiegend in Kraftwärmekopplung erfolgt, gleichermaßen effizient wie der Neubau einer KWK-Anlage. Im Gegenteil wird eine Steigerung der Fernwärmelast mit der damit einhergehenden Vermeidung von CO₂-Emissionen der ungekoppelten Wärmebereitstellung durch den notwendigen Zukauf von Emissionsrechten finanziell belastet. Die Kosten für zusätzlich erzeugte Fernwärme wachsen damit um 20% (bei einem CO₂-Preis von 20 EUR/t). Diese Bestrafung einer Emissionsminderungsmaßnahme läuft dem Ziel des Emissionshandels zu wider. Im ZuG2007 konnte ein Wärmelast-Zuwachs durch die Optionsregel Berücksichtigung finden. Da diese Möglichkeit im vorliegenden NAP2 nicht mehr besteht, muss eine Alternative geschaffen werden.

Wir schlagen vor, äquivalent zur Neuanlagenregelung eine „Fernwärmelast-Neuanschlussregelung“ im NAP2 vorzusehen.

Dabei kann ein KWK-Anlagenbetreiber für einen neu an sein Netz angeschlossenen Wärmekunden, bei der DEHSt beantragen, dass ihm für diese neu angeschlossene Wärmelast Zertifikate zugeteilt werden. Die Höhe der Zuteilung berechnet sich nach der neu angeschlossenen Kundenlast (gemäß Liefervertrag) multipliziert mit dem produktbezogenen Benchmark für Neuanlagen in KWK (Anhang 3) und dem Standardauslastungsfaktor gemäß Anhang 4 (je nachdem, welcher Tätigkeit die neu angeschlossene Wärmelast zuzuordnen ist.) Die Zuteilung erfolgt für 14 Jahre ohne Anwendung eines Erfüllungsfaktors.

Reserve

Die Rückerstattung gemäß § 6 ZuG2007 beträgt gemäß dem vorliegenden NAP2-Entwurf insgesamt 25 Mio. t für die Periode 2005 bis 2007. Zusammen mit der Neuanlagenreserve des ZuG2007 ergibt sich eine Emissionsmenge aus Neuanlagen in Höhe von insgesamt 34 Mio. t beziehungsweise 11,3 Mio. t/a.

Wir bitten, die Höhe der Abweichung von den ursprünglich geplanten 3 Mio. t/a anhand der zugrunde gelegten Daten zu erläutern.

Gründe für Änderung des NIR 2006

Die Identifizierung zusätzlicher Emissionen durch überarbeitete Emissionsfaktoren, zusätzliche Quellbereiche, veränderte Datenerfassungsmethodik und ähnliches wirft bei uns die Frage auf, ob diese Emissionen im Basiszeitraum nicht schon vorhanden gewesen sein müssen und somit die Emissionen des Bezugszeitraumes ebenfalls erhöht werden müssten. Damit würden sich Bezugsbasis und Emissionsobergrenze gleichermaßen erhöhen und ein Einfluss auf die Minderungspflicht käme nicht zustande. Wir bitten dieses zu erläutern.

Verschiebung von Emissionen aus Industrieanlagen

Die Verschiebung von 42 Mio. t CO₂-Emissionen aus dem Bereich energiebedingter Emissionen der Industrie in den Sektor Prozessbedingter Emissionen führt zu einer Verschärfung des Erfüllungsfaktors. Mitnichten ist dies „nur eine Strukturverschiebung“. Hier sind Erläuterungen erforderlich, wie diese Strukturverschiebung zu begründen ist und wir weisen darauf hin, dass dieses eine weitere nicht akzeptable Besserstellung des Sektors Industrie darstellt.

Nationale Ausgleichprojekte

Als kommunales Quer-Verbundunternehmen mit ausgeprägter Energiedienstleistungsorientierung erschließen wir Emissionsminderungspotenziale in nicht vom Emissionshandel betroffenen Sektoren (Verkehr, Haushalte, GHD). Insbesondere sind hier die CNG-Vermarktung, die Energiesparförderung (enercity proKlima) und das Sanierungscontracting zu nennen. Diese Emissionsminderungen könnten, würden wir sie im Ausland durchführen, als Projektbezogene Mechanismen JI oder CDM anerkannt werden. Wir fordern als nicht international tätiges Unternehmen, die heimischen Emissionsminderungspotenziale als Nationale Ausgleichprojekte erschließbar zu machen und dieses im NAP2 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Hannover AG

Noske
Technischer Vorstand

Kollenda
Leiter HA Produktion